

Prüfungsberechtigung für Pilot:innenlizenzen PPL, SPL und BPL beantragen

Eine Erteilung, Erneuerung, Erweiterung oder Verlängerung einer Prüfungsberechtigung für Pilot:innenlizenzen müssen Sie beantragen.

Basisinformationen

Wenn Sie eine Erteilung, Erneuerung, Erweiterung oder Verlängerung einer Prüfungsberechtigung für Privatpilot:innenlizenzen für Flugzeuge und Hubschrauber (PPL(A) und PPL(H), Segelflugzeuge (SPL) und Freiballone (BPL) benötigen, müssen Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.

Voraussetzungen

- Sie haben einen Standardisierungslehrgang bei einer Flugschule oder Behörde für die Prüfer:innenberechtigung absolviert.
- Sie haben eine Kompetenzbeurteilung bestanden.

Ablauf

- Sie stellen einen Antrag per E-Mail oder per Post.
 - Zusammen mit dem Antrag schicken Sie auch die erforderlichen Nachweise mit.
- Im Anschluss erhalten Sie per Post die Prüfer:innenurkunde mit den eingetragenen Rechten.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Lehrgangsbescheinigung
- Prüfungsprotokoll der Kompetenzbeurteilung
- Gegebenenfalls Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luftfahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

Gebühren / Kosten

30,00 EUR bis 260,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [Anhang I FCL.1000,Anhang VI ARA.FCL.220 a\) 2., Verordnung \(EU\) Nummer 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#)
- [Anhang III SFCL.015 a\) 1.iv\), SFCL.400, Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1976 der Kommission zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen](#)
- [Anhang III BFCL.015 a\) 4., BFCL.400 Verordnung \(EU\) 2018/395 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Ballonen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 07.04.2026